



Sportschützenverein 1961 Sand e.V. in Bad Emstal

--- BEITRAGSORDNUNG ---

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist integraler Bestandteil der Vereinssatzung.
Sie wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge müssen die Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sichern.
Die Mitgliedsbeiträge unterteilen sich in eine Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag.

§ 3 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Sportschützenverein 1961 Sand e.V. wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 € für volljährige Mitglieder erhoben.

Bei Auszubildenden, Schülern, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistenden bis zu einem Alter von 28 Jahren ermäßigt sich die Aufnahmegebühr auf 30,00 €.

Minderjährige ohne ein eigenes Einkommen sowie Lebenspartner von Vereinsmitgliedern sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 4 Jahresbeiträge

Der Sportschützenverein 1961 Sand e.V. unterscheidet vier Beitragsgruppen:

Kinder bis 14 Jahre	20,00 €
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	63,00 €
Ermäßigte Mitglieder ab 18 Jahre	47,00 €

Zu den **ermäßigten Mitgliedern** zählen Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis 28 Jahre, Arbeitslose, Schwerbeschädigte (ab 50%) und Rentner. Weiterhin zählen zu dieser Beitragsgruppe die Lebenspartner von vollzahlenden Vereinsmitgliedern.

Unabhängig vom Beitrittsmonat ist immer der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Zahlung der Beiträge

Neue Mitglieder sollen eine Einzugsermächtigung erteilen.

Der erste Beitrag für neue Mitglieder ist sofort fällig.

Der Jahresbeitrag ist für alle Mitglieder bis spätestens zum 30. Juni des jeweiligen Beitragsjahres fällig.

Auf Antrag können Vereinsmitglieder den Jahresbeitrag in Raten zahlen. Dies ist mit dem Kassenswart frühzeitig abzusprechen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer eventuellen Lastschriftrückgabe (z.B.: Kontoauflösung) entstehen, müssen vom Vereinsmitglied bezahlt werden.

§ 7 Sonderregelung für Jugendliche der Sport- und Kulturvereinigung Emstal

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler und Studenten, die bereits in einem anderen der Sport- und Kulturvereinigung Emstal angeschlossenen Verein Beitrag zahlen, sind im Sportschützenverein 1961 Sand e.V. beitragsfrei gestellt (*gem. §9 der Satzung der Sport- und Kulturvereinigung vom 12.12.1969*).

§ 8 Sonderregelung für Jugendliche anderer Schützenvereine

Jugendliche anderer Schützenvereine, welche zwecks einer Wettkampfgemeinschaft Mitglied im Sportschützenverein 1961 Sand e.V. werden, sind beitragsfrei gestellt (*gem. Beschluss der Halbjahresversammlung vom 02.07.1993*).

§ 9 Sonderregelung in Ausnahmesituationen

Der Hauptvorstand kann in gemeinsamer Abstimmung mit dem Ehrenrat in begründeten Ausnahmesituationen die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages für einzelne Mitglieder komplett oder in Teilen aufschieben, ermäßigen oder erlassen.

§ 10 Finanzielle Entwicklung und Fortbestand des Vereins

Die Mitglieder von Hauptvorstand und Ehrenrat sollen in jeder ersten gemeinsamen Sitzung eines jeden Jahres anhand des vom Kassenwart vorgelegten Jahresberichtes die finanzielle Lage des Vereins beurteilen.

Sollte hierbei zum Fortbestand des Vereins ein Anpassungsbedarf festgestellt werden, so sind mögliche Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auch Erhöhungen vorzunehmen. Vorschläge zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge sind dann vom Vorstand vorzulegen und in der nächsten Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 11 Rechtswirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde am 28.06.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Bad Emstal, den 28.06.2013

Für die Richtigkeit zeichnen:

Alexander Maul
1. Vorsitzender

Günter Mayer
2. Vorsitzender

Astrid Bräutigam
Schriftführerin

Syvia Mayer
Kassiererin